

GL S. 268/26

3 Grundsätze zur Entwicklungszusammenarbeit

1. Nachhaltige Entwicklung, z.B. Bildung, bedarf der Erfüllung der anderen Grundsätze
2. Grundbedürfnisbefriedigung, z.B. Nahrung liefern und ärztliche Versorgung
M1, M4
3. Hilfe zur Selbsthilfe, z.B. Wasserpumpen bauen und Aidsaufklärung
M2, M6

Aufgabe 2)

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist eine Sicherung^{der} Grundbedürfnisbefriedigung, da dieser die Notwendigkeit für ein gesundes Leben ist.

Gleichzeitig hilft man den Menschen mit dem Bau von Wasserpumpen, ihre Versorgung zu sichern und eine entsprechende Hygiene zu betreiben. Es fällt demnach auch unter den Punkt "Hilfe zur Selbsthilfe".

Die Entwicklungshilfe weiß, dass sie zunächst diese beiden Grundsätze erfüllen muss, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.